

Da Anskar die Vita Willehadi weder verfaßt noch in den „Miracula“ benutzt hat, fällt der alte terminus ante quem der Vita, d. i. die Entstehungszeit der „Miracula“¹¹⁾, fort. Die Schilderung mancher Einzelheiten¹²⁾ in der Vita zeigt aber, daß der Autor „aus einer noch lebendigen Überlieferung schöpfte“¹³⁾. Möglicherweise hat der Biograph den Heiligen noch selbst gekannt. Die Vita wird daher nicht lange nach dem terminus post quem (838) entstanden sein. Es gilt nun festzustellen, ob in dieser Zeit die Entstehung einer Vita in Bremen möglich war.

Als Willehads Nachfolger Willerich 838 starb, wurde sein Diakon Leuderich sein Nachfolger. Über ihn fließen die Quellen sehr spärlich¹⁴⁾. Nur Adam von Bremen¹⁵⁾ weiß über seine Persönlichkeit zu berichten. Er nennt ihn hoffärtig und behauptet, er habe Anskar, der damals Erzbischof von Hamburg war, vertrieben, als dieser 845 aus dem von Normannen zerstörten Hamburg zu ihm floh, weil er auf Anskars Lehren und Taten neidisch gewesen sei. Nach Leuderichs Tod († 845) wurde durch Ludwig d. Deutschen eine Regelung getroffen, die die innere und äußere Struktur der Bremer Kirche grundlegend veränderte¹⁶⁾. Auf der Mainzer Synode von 847 wurde das vakante Bistum Bremen Anskar von Hamburg zugesprochen und das zerstörte Hamburg dem Bistum Verden unterstellt, während der Hamburger Sprengel zwischen Bremen und Verden geteilt wurde. Da Hamburg jedoch schon zur Metropole erhoben war, hatte man später Bedenken

¹¹⁾ Entstanden zwischen der 860 erfolgten Translation Willehads aus einem Bremer Oratorium in den neu errichteten Dom und dem Tode Anskars 865.

¹²⁾ Z. B. des Sachsenaufstandes (c. 6) mit namentlicher Aufführung der ermordeten Schüler Willehads und Angabe des Gaues, in dem das Martyrium stattfand.

¹³⁾ W. Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit³ 14 (1941) 91.

¹⁴⁾ Die früheste und bis zum 11. Jh. einzige Erwähnung Leuderichs findet sich im Necrologium Monasterii S. Michaelis von Lüneburg, ed. Anton Christian Wedekind (Braunschweig 1833). Bremer Bischofslisten (MG. SS. 13, 345) und niedersächsische Annalen und Chroniken (z. B. Ann. Bremenses, MG. SS. 17, 854 f., Ann. Hammaburgenses, ed. Reuter in: Quellensammlung d. Gesellschaft f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte 4 [1875] 409) nennen nur Amtszeit und Todesjahr.

¹⁵⁾ I, c. 19 (21) ed. Schmeidler S. 26 und I, c. 23 (25) ebd. S. 30.

¹⁶⁾ Zum Folgenden vgl. O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) 11 ff.; A. Hauck, Kirchengeschichte 2⁶, 702 ff.; E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches² 1 (1887) 325 ff.